



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 89. Sitzung

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. März 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 342/342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Birigt Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende
Michel Deckmann (CDU)
Tobias Koch (CDU), in Vertretung von Rixa Kleinschmit
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Christian Dirschauer

Anwesende Abgeordnete des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Peer Knöfler
Andreas Hein (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Nelly Waldeck
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
Einziger Punkt der Tagesordnung:	4
Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt	4
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
Antrag der Fraktion der FDP auf Entstufung von Aktenbestandteilen Umdruck 20/4560	
Antrag der Fraktion der SPD auf Entstufung von Aktenbestandteilen Umdruck 20/4561 (vertraulich)/Umdruck 20/4575	
Antrag der Fraktion der CDU auf Entstufung des vertraulichen Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Januar 2024 Umdruck 20/4571	
Schreiben des Wirtschaftsministeriums Umdruck 20/4589	

Die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließen die Ausschüsse, [Umdruck 20/4561](#) (SPD-Antrag auf Entstufung ohne Schwärzungen) und [Umdruck 20/4577](#) (UKSH) gemäß § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 20/4137](#)

[hierzu: Umdrucke 20/3493](#) (vertraulich), [20/3679](#) (vertraulich),
[20/3796](#) (vertraulich), [20/3893](#) (vertraulich),
[20/4043](#) (vertraulich), [20/4062](#) (vertraulich),
[20/4115](#), [20/4137](#), [20/4138](#), [20/4211](#), [20/4216](#),
[20/4348](#), [20/4480](#), [20/4481](#), [20/4493](#), [20/4545](#)

Antrag der Fraktion der FDP auf Entstufung von Aktenbestandteilen

[Umdruck 20/4560](#)

Antrag der Fraktion der SPD auf Entstufung von Aktenbestandteilen

[Umdruck 20/4561 \(vertraulich\)/Umdruck 20/4575](#)

Antrag der Fraktion der CDU auf Entstufung des vertraulichen Protokolls der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Januar 2024

[Umdruck 20/4571](#)

Schreiben des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 20/4589](#)

Wirtschaftsminister Madsen trägt vor, die Landesregierung werde die Kabinettsvorlage 219/2023 (neu) öffentlich zur Verfügung stellen (mit Schwärzungen), die damit zusammenhängenden Entwürfe und Erarbeitungsschritte allerdings nicht. Die Landesregierung habe den Ausschussmitgliedern alle Unterlagen nahezu ungeschwärzt als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, auch Un-

terlagen, die dem sogenannten Kernbereich der Exekutive zugeordnet seien, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung darstelle.

Der Minister kündigt an, die in den Umdrucken [20/4560](#) und [20/4561](#) aufgeführten und bisher als „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Aktenbestandteile zu entstufen und öffentlich (mit Schwärzungen) oder vertraulich zur Verfügung zu stellen (siehe Umdruck 20/4591). Vertraulich blieben insbesondere die Unterlagen, die sich auf die Willensbildung der Regierung bezögen. Das umfasse die Erörterungen im Kabinett ebenso wie die Vorbereitung der Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzögen. Ein Mitregieren Dritter sei auszuschließen. Aber auch die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung müsse nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Informationsbegehren von Abgeordneten geschützt bleiben.

Abgeordneter Dr. Buchholz macht deutlich, dass es darum gehe, wann die Landesregierung welche Risikoabwägung im Hinblick auf die Wandelanleihe getroffen und inwieweit sie das Parlament darüber unterrichtet habe. Dafür sei es erforderlich, die erbetenen Unterlagen öffentlich zu stellen. Er bittet die Landesregierung, ihre Rechtsauffassung zu überprüfen, vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Band 110 (Seiten 199 bis 204), dass vorbereitende Unterlagen bei abgeschlossenen Vorgängen nicht mehr dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfielen, wenn es ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts gebe.

Abgeordneter Petersdotter macht darauf aufmerksam, dass die interne Willensbildung der Regierung nicht beeinträchtigt werden dürfe und es zu dieser Frage unterschiedliche Verfassungsgerichtsurteile gebe.

Abgeordneter Koch sieht die Vorgaben des Verfassungsgerichts dadurch als erfüllt an, dass die Landesregierung die in Rede stehenden Unterlagen dem Parlament zur Verfügung gestellt habe, sodass die Abgeordneten auch die interne Willensbildung des Kabinetts nachvollziehen könnten.

Abgeordneter Claussen zitiert aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Seite 215): „Auch dem nachträglichen parlamentarischen Zugriff auf Informationen aus der Phase der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen setzt der Gewaltenteilungsgrundsatz Grenzen.“

Abgeordneter Dr. Buchholz zitiert weiter: „Nach diesen Maßstäben ist die Landesregierung nicht berechtigt, die Vorlage der im Antrag bezeichneten Unterlagen zu verweigern. 1. Alle im Antrag bezeichneten Unterlagen fallen in den Bereich, der in der Phase der Vorbereitung einer Regierungsentscheidung dem parlamentarischen Informationszugriff in der Regel entzogen ist und ihm - nach Maßgabe einer Abwägung - auch nach Abschluss der Angelegenheit noch entzogen sein kann ... Sie betreffen sämtlich den Bereich der Willensbildung der Regierung ...“

Es komme darauf an, ob die Funktionsfähigkeit der Regierung für die zukünftige Zeit dadurch eingeschränkt sei, dass der Willensbildungsprozess der jeweiligen Ministerien dem Parlament zugänglich gemacht und öffentlich erörtert werde. Nach § 1 des Untersuchungsausschussgesetzes sei die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses berechtigt, wenn die Aufklärung eines Sachverhalts im öffentlichen Interesse geboten sei.

Herr Rettke, Mitarbeiter in der Staatskanzlei, erwidert, der damalige Fall, auf den sich die Verfassungsgerichtsentscheidung beziehe, sei mit der jetzigen Situation nicht vergleichbar, weil die Landesregierung den Abgeordneten in diesem Fall ja sämtliche Unterlagen zur Einsichtnahme vorgelegt habe.

Auch Herr Hunsrügge, Geheimschutzbeauftragter des Wirtschaftsministeriums, stellt noch einmal klar, dass die Landesregierung dem Informationsbegehren der Abgeordneten vollständig nachgekommen sei und alle Unterlagen vorgelegt habe. Die Unterlagen zur Willensbildung innerhalb der Landesregierung unterfielen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, seien schutzwürdig und dürften nicht öffentlich gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz entgegnet, bei der Vorlage ans Parlaments entfalle der Geheimhaltungsgrund, und dann müsse die öffentliche Diskussion über die Unterlagen möglich sein. In der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heiße es weiter: „Nach Abwägung mit dem Gesichtspunkt wirksamer parlamentarischer Kontrolle überwiegt jedoch auch hier das Informationsinteresse der Antragsgegner. Ihr Interesse, das Zustandekommen der aufgetretenen Deckungslücke von 35,1 Mio. DM im Haushalt des Jahres 2001 aufzuklären, hat deshalb besonderes Gewicht, weil es dabei um die Frage geht, ob das Parlament im Verfahren der Haushaltsaufstellung seitens der Regierung nach bestem Wissen informiert wurde oder ob ihm Informationen über eine zu erwartende oder sich abzeichnende Unterdeckung, die auf Regierungsebene bereits vorhanden waren, vorenthalten worden sind.“ Auch heute gehe es um die Frage, ob das Parlament über die Risiken des Geschäfts ausreichend informiert worden sei, die sich aus der Vorberatung der Kabinettsvorlage ergäben.

Die Vorsitzende bittet die Landesregierung und den Wissenschaftlichen Dienst, zu der vom Abgeordneten Dr. Buchholz aufgeworfenen rechtlichen Frage Stellung zu nehmen, inwieweit Unterlagen, die dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung unterfallen, nicht nur den Abgeordneten zur Einsichtnahme vorgelegt werden, sondern öffentlich gemacht werden können.

Finanzstaatssekretär Rabe kündigt an, dass die Akten eines Referats der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums noch vervollständigt würden.

Einstimmig nehmen die beiden Ausschüsse die Anträge auf Entstufung der in den Umdrucken 20/4560 und 20/4561 aufgeführten und bisher als „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Aktenbestandteile an und bitten die Landesregierung zu begründen, warum bestimmte Unterlagen weiter als vertraulich eingestuft werden (siehe [Umdruck 20/4591](#)). Die Niederschrift über die gemeinsame Ausschusssitzung am 25. Januar 2024 wird auf Antrag der CDU, [Umdruck 20/4571](#), mit dem Einverständnis der Beteiligten mit Schwärzungen für öffentlich zugänglich erklärt (siehe Umdruck 20/4588).

Abgeordneter Stender fragt zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt [Drucksache 20/2767](#), Frage 2, wo Protokollnotizen zu den darin genannten Videokonferenzen in den Akten zu finden seien, und bittet die Landesregierung, in den Akten befindliche handschriftliche, schwer lesbare Protokollnotizen in leserlicher Form zur Verfügung zu stellen. – Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens sagt Aufklärung zu und kündigt eine Nachlieferung von Aktenbestandteilen an.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Buchholz beschließen der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und der Finanzausschuss, am Plenardonnerstag, am 27. März 2025, um 13:30 Uhr, einen Bericht von Wirtschaftsminister Madsen über die Auswirkungen der Insolvenz von Northvolt auf die Batteriefabrik bei Heide entgegenzunehmen.

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, schließt die gemeinsame Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer